

Große Kreisstadt Ehingen (Donau) – Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik im Urnenwahlbezirk 06 – Wenzelstein im Rahmen der Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig in der Großen Kreisstadt Ehingen (Donau) die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl der Ortschaftsräte sowie die Wahl des Kreistags – statt. Im Rahmen der Durchführung der Europawahl ist der Wahlbezirk 06 – Wenzelstein für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden.

1. Zweck der Wahlstatistik

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt über das amtliche Wahlergebnis hinaus Auskunft, in welchem Umfang sich Wählerinnen und Wähler an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen beteiligen und wie sie gestimmt haben. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden. Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird bei Bundestags- und Europawahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt.

2. Auswahl der Stichprobe für die repräsentative Wahlstatistik

Bei der Europawahl 2024 sind deutschlandweit etwa 90.000 Wahlbezirke eingerichtet. Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik nach mathematisch-technischen Methoden knapp 2.350 Stichprobenwahlbezirke, darunter rund 450 Briefwahlbezirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von fast 3 % aller Wahlbezirke.

Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil. Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind. Bei der vergangenen Europawahl 2019 umfasste die Stichprobe gut 2,1 Millionen der 61,6 Millionen Wahlberechtigten.

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch die Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern.

Die Stichprobe für die Stadt Ehingen (Donau) fiel auf den Urnenwahlbezirk 06 – Wenzelstein. Alle Wahlberechtigten in diesem Wahlbezirk nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil.

3. Art der Erhebung und erhobene Merkmale

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale **Geschlecht** und **Geburtsjahresgruppe** erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet. Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet. Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik genauer als zum Beispiel die Wählernachbefragungen der Wahlforschungsinstitute.

Die **Wahlbeteiligung** wird durch Auszählung der **Wählerverzeichnisse** ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen Wahlscheinvermerk hatten. Je Geschlecht bestehen zehn Geburtsjahresgruppen, die wie folgt verteilt sind:

Geburtsjahresgruppe	Entspricht in etwa Altersgruppe
2004 - 2008	16 – 20 Jahre
2000 - 2003	21 – 24 Jahre
1995 - 1999	25 – 29 Jahre
1990 - 1994	30 – 34 Jahre
1985 - 1989	35 – 39 Jahre
1980 - 1984	40 – 44 Jahre
1975 - 1979	45 – 49 Jahre
1965 - 1974	50 – 59 Jahre
1955 - 1964	60 – 69 Jahre
1954 und früher	70 Jahre und älter

Die Untersuchung der **Stimmabgabe** erfolgt mittels der **amtlichen Stimmzettel**, die im oberen Bereich zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen sind. So können Daten über die Stimmabgabe der einzelnen Bevölkerungsgruppen ermittelt werden. Je Geschlecht bestehen hier sechs Geburtsjahresgruppen.

Zur Vereinfachung wird vielerorts neben der Angabe des Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe ein Großbuchstabe je Gruppe verwendet:

Unterscheidungsaufdruck ¹ auf dem Stimmzettel			Entspricht in etwa Altersgruppe
A.	männlich, divers	2000 - 2008	unter 25 Jahre
B.	oder ohne Angabe	1990 - 1999	25 – 34 Jahre
C.	im Geburtenregister, geboren	1980 - 1989	35 – 44 Jahre
D.		1965 - 1979	45 – 59 Jahre
E.		1955 - 1964	60 – 69 Jahre
F.		1954 und früher	70 Jahre und älter
G.		weiblich, geboren	2000 - 2008
H.		1990 - 1999	25 – 34 Jahre
I.		1980 - 1989	35 – 44 Jahre
K.		1965 - 1979	45 – 59 Jahre
L.		1955 - 1964	60 – 69 Jahre
M.		1954 und früher	70 Jahre und älter

4. Auswertung der Ergebnisse

Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden von den Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel) ausgezählt. Die aus den Ländern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderergebnisse veröffentlicht.

5. Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2024 werden voraussichtlich ab September 2024 vorliegen und stehen im Internetangebot der Bundeswahlleiterin unter www.bundeswahlleiterin.de im Bereich „Europawahl“ unter „Ergebnisse“ → „Repräsentative Wahlstatistik“ zum Download bereit.

6. Wahrung des Wahlgeheimnisses

Oberster Grundsatz ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Wahlgeheimnis und den Datenschutz:

- Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.
- Wählerverzeichnisse und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen.
- Die Auszählung für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistischen Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle.
- Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten bzw. Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjahrgängen zulässig. Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen à mindestens sieben Geburtsjahrgänge zulässig.
- Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

7. Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Es ist auch im Internetangebot der Bundeswahlleiterin abrufbar unter www.bundeswahlleiterin.de im Bereich „Europawahl“ unter „Rechtsgrundlagen“.

Ehingen (Donau), 21. Mai 2024

Bürgermeisteramt

gez. Alexander Baumann

Oberbürgermeister

¹ Gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offenzulassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.